

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bramsche die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Schletrup, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Bramsche, den _____ (Siegel) _____
Der Bürgermeister

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Schletrup Flur :20, 21 Maßstab: 1:1000
„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© Januar 2011



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Schletrup beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 02.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, den _____
Der Bürgermeister

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung – OT Schletrup und der Begründung wurden von der Stadt Bramsche – Stadtentwicklung, Bau und Umwelt – ausgearbeitet.

Bramsche, den _____
Fachbereichsleiter

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 02.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 12.10.2017 bis einschließlich 13.11.2017 durchgeführt. In diesem Zeitraum waren die Vorentwürfe unter www.bramsche.de abrufbar. Am 11.10.2017 fand zusätzlich ein Informations- und Erörterungstermin im Rathaus der Stadt Bramsche für die Öffentlichkeit statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.10.2017 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zu einer Stellungnahme bis einschließlich dem 22.11.2017 aufgefordert worden.

Bramsche, den _____
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Schletrup und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung – OT Schletrup mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.04.2018 bis einschließlich 07.05.2018 öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.bramsche.de sowie über das Landesportal <http://geoportal.geodaten.niedersachsen.de> zugänglich. Parallel fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Schreiben vom 26.03.2018 statt.

Bramsche, den _____
Der Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Schletrup, sowie die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB in seiner Sitzung am 31.05.2018 beschlossen.

Bramsche, den _____
Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Schletrup ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den _____ (Siegel) _____
Unterschrift

BEKANNTMACHUNG UND WIRKSAMKEIT DER FNP-ÄNDERUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Schletrup ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück Nr. ____ bekannt gemacht worden.

Die 36. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bramsche – OT Schletrup ist damit am _____ wirksam geworden. Hiermit werden die Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich unwirksam.

Bramsche, den _____ (Siegel) _____
Der Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplanänderung – OT Schletrup sind gem. § 215 BauGB beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und / oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung oder Vorschriften über das Verhältnis der Flächennutzungsplanänderung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht / geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bramsche, den _____ (Siegel) _____
Der Bürgermeister



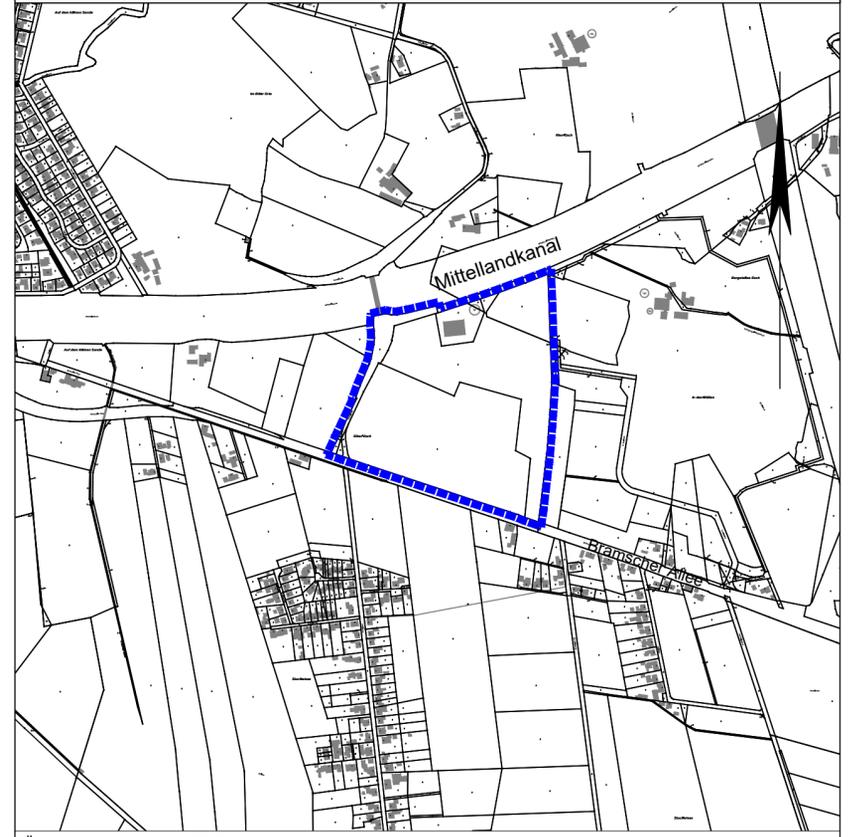
Planzeichenerklärung

Gemäß der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

- | | |
|--|---|
| 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 1 Abs.1 des Baugesetzbuches -BauGB-) | 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs. 4 BauGB) |
| 1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO) | 12.2. Flächen für Wald |
| 1.4. Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Gewerbliche Tierhaltungsanlage / Schweinemast (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) | 15. Sonstige Planzeichen |
| 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB) | 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB) |
| Richtfunktrasse mit Schutzstreifen | |
| 9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB) | |
| 9. öffentliche Grünflächen mit Pflanzbindung | |
| 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB) | |
| 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken | |



Hasestraße 11, 49565 Bramsche, Tel.: 05461 83 - 0



36. Flächennutzungsplanänderung (FNP) - Ortsteil Schletrup

Datum: 08.05.2018 **Feststellungsbeschluss** Bearbeitet: Liebsch
Maßstab: 1 : 5000 Gezeichnet: Behrens